



Ärzte gegen Massentierhaltung n. e. V.,
c/o Dr. med. Imke Lührs, Stader Str. 14, 28205 Bremen
E-Mail: aerzteinitiative@t-online.de
Webseite: www.aerzte-gegen-massentierhaltung.de

**An die
Bundesminister*innen und Staatssekretär*innen und die
Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse für
Gesundheit
Landwirtschaft und Ernährung
Umwelt Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Wirtschaft und Klimaschutz
Ärzte im Deutschen Bundestag**

Bremen, den 14. Januar 2022

Offener Brief

Betrifft:

Information über ein Rechtsgutachten der Kanzlei Günther und Kollegen (RA Dr. Davina Bruhn) zum umfassenden Verbot von Reserveantibiotika in der nahrungsindustriellen Tierhaltung vom 17. 05. 2021

Appel an die politisch Verantwortlichen für ein Verbot von Reserveantibiotika in der industriellen Tierhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Ihnen gratulieren und bei der Ausübung Ihres verantwortungsreichen Amtes im neuen Deutschen Bundestag viel Glück und Erfolg wünschen!

Wir sind eine Initiative von Ärztinnen und Ärzten sowie anderen im Gesundheitswesen Tätigen, die sich seit 2014 mit den negativen Auswirkungen der industriellen Tierhaltung auf die Gesundheit des Menschen, unsere Umwelt und unser Klima beschäftigt.

In diesem Offenen Brief möchten wir Sie auf ein **Rechtsgutachten zu der verfassungsrechtlichen Notwendigkeit und Möglichkeit des Verbots von Reserveantibiotika (RAB) in der industriellen Tierhaltung** aufmerksam machen, das in unserem Auftrag im Mai 2021 von der Rechtsanwältin Dr. Davina Bruhn aus der Partnerschaft Günther in Hamburg erstellt wurde (Anlage). Unter RAB verstehen wir die von der WHO regelmäßig aktualisierte Liste der *Critically Important Antimicrobials of Highest Priority (CIA-HP)*, die dem Gebrauch der Humanmedizin vorbehalten werden sollten.

Dieses Rechtsgutachten kommt zu folgendem Schluss:

- Ein Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in Deutschland wäre sowohl unions- als auch verfassungsrechtlich zulässig.
- Darüber hinaus ist ein solches Verbot auch verfassungsrechtlich geboten.

In dem Gutachten wird - analog zur aktuellen Rechtsprechung in der Covid19-Pandemie - unter anderem mit der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitswesens argumentiert.

In der kommenden Legislaturperiode werden zu diesem Thema wichtige Weichen gestellt. Im neuen **deutschen Tierarzneimittelgesetz**, welches im Juni 2021 verabschiedet wurde, wird noch nicht im Einzelnen geregelt, welche Reserveantibiotika allein der Humanmedizin vorbehalten werden sollen. Diese Liste muss in Kürze in einer noch zu beschließenden Rechtsverordnung erstellt werden.

Auch die EU hat in ihrer im September 2021 verabschiedeten **Rechtsverordnung 2019/6** über Tierarzneimittel eine Liste der Arzneimittel vorgesehen, die dem Gebrauch beim Menschen vorbehalten werden sollen. Auch diese wird in Kürze in Form eines delegierten Rechtsaktes erstellt werden müssen. Bedauerlicherweise wurde trotz des auf Initiative der europäischen Grünen im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) verabschiedeten Vetos entschieden, dass diese Liste für alle Tierarten und auch für Einzeltiere gelten soll (gleich, ob in der Nahrungsmittel-Produktion oder Haustiere). Diese Festlegung schränkt die Bewegungsfreiheit bei der Erstellung der Liste erheblich ein. Wir als Ärzteinitiative gegen Massentierhaltung haben genauso wie die Deutsche Ärztekammer und der Arzneimittelausschuss der Deutschen Ärzteschaft und zusammen mit zahlreichen Umweltverbänden und einigen Patientenorganisationen dagegen erfolglos Protest eingelegt.

Das oben genannte Rechtsgutachten stellt klar, dass es den **Mitgliedsstaaten unbenommen ist, eigene Rechtsverordnungen zu verabschieden, die über die EU-Verordnungen hinausgehen.**

Dass die Tiergesundheit auf anderen Wegen als mit Antibiotika und im Besonderen mit Reserveantibiotika stabilisiert werden kann, zeigen bereits diejenigen Mitgliedsstaaten, die nachweislich pro Kilogramm Nutztier geringere Dosen an Antibiotika und Reserveantibiotika verbrauchen. Es ist unerträglich, dass in deutschen Massentrieben für die menschliche Gesundheit unerlässliche Antibiotika "verschlissen" werden. Für das Entstehen von Antibiotika-Resistenzen besonders kritisch ist die Verabreichung von Antibiotika über das Futter oder die Tränke an große Tiergruppen im Rahmen der sogenannten "Metaphylaxe". "Metaphylaxe" meint in diesem Zusammenhang die Behandlung großer Tierherden größtenteils gesunder Tiere aufgrund der Erkrankung weniger Tiere.

Bitte nehmen Sie unsere Sorgen zur Kenntnis:

Die moderne Medizin, wie wir sie kennen, wird wegen Infektionen mit antimikrobiell resistenten Keimen (AMR) in naher Zukunft nicht mehr möglich sein. Diese Keime gelangen über die Nahrungskette, aber auch über Abwässer, Abluft von Ställen, Gülle und Dung in die Umwelt und zum Menschen und verursachen besonders bei in ihrer Abwehr geschwächten Personen schwere, z. T. gar nicht mehr therapierbare Infektionen. Das beeinträchtigt jetzt schon die medizinische Versorgung von Intensivpatienten, Unfallopfern, Krebskranken, Frühgeborenen, Dialysepatienten und Organtransplantierten, aber auch Routineoperationen wie Gelenkersatz. 670.000 Menschen erkranken jährlich in der EU an diesen Keimen, 33.000 sterben daran. Für 2050 werden 390.000 jährliche Todesfälle in der EU und 10 Mio. global prognostiziert.

Diese **schleichende Pandemie** ist durch die Covid19-Pandemie in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit leider in den Hintergrund getreten. **Professor Dr. Lothar Wieler, RKI** hat auf dem im vergangenen November in Berlin abgehaltenen **World Health Summit 2021** beide Pandemien in Relation gestellt. Er äußerte sich sinngemäß (aus dem Englischen übersetzt) so:

"Bei Covid19 können wir uns vergleichsweise glücklich schätzen. Hier wurden in Rekordzeit Impfungen entwickelt. Für Infektionen mit AMR sind neue Antibiotika nicht in Sicht und ihre Entwicklung nimmt viele Jahre in Anspruch."

In den letzten Jahren ist der Antibiotikaverbrauch (gemessen in Tonnen) in der Landwirtschaft zwar zurückgegangen. Das ist zum einen Teil auf den vorherigen massiven unsanktionierten Übergebrauch zurückzuführen, zum anderen darauf, dass auf niedriger zu dosierende Reserveantibiotika umgestiegen wurde; d. h. die Zahl der insgesamt behandelten Tiere wurde nur unwesentlich reduziert. Insbesondere in der Geflügelwirtschaft stagnieren oder steigen die Zahlen jetzt. Es scheint infolge der unveränderten bzw. verschlechterten Haltungsbedingungen und immer größerer Betriebe nun die Grenze erreicht, wo ohne deutliche Verbesserung hin zu einer artgerechten Haltung in kleineren Gruppen mit verbesserten hygienischen Verhältnissen diesbezüglich keine Fortschritte mehr zu erzielen sind.

Der Trend zur Industrialisierung der Landwirtschaft mit Genehmigung immer größerer Ställe, zunehmendem Preisdruck auf die Landwirte, weiterer Exportorientierung der Landwirtschaft und dem Niedergang familiengeführter bäuerlicher Betriebe führt zu immer größeren Tiergruppen, die nicht artgerecht gehalten werden können und nur unter Qualen und massivem Antibiotikaeinsatz das Ende ihres kurzen Lebens erreichen. Alleinige Appelle an die Verbraucher und das Erstellen zweifelhafter Tierwohl-Label werden nicht ausreichen. Die Politik muss verbindliche Regeln aufstellen.

Dazu gehört die Förderung der ökologischen und bäuerlichen Landwirtschaft in Familienbetrieben. Die Flächenbindung für die Höfe muss wieder eingeführt werden. Die Haltung, Schlachtung und der Transport der Tiere müssen im Sinne des Tierschutzes und unserer aller Gesundheit besser geregelt und kontrolliert werden.

Bitte handeln Sie:

Treffen Sie verantwortungsbewusste Entscheidungen für die Gesundheit der Menschen und die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems, den Schutz der Umwelt und des Klimas sowie den Tierschutz.

Verboten Sie in der Rechtsverordnung zum neuen Deutschen Tierarzneimittelgesetz die Anwendung von Reserveantibiotika (CIA-HP nach WHO) bei zur Nahrungsmittelherstellung dienenden Tieren und bedenken Sie, dass besonders die Anwendung bei Tiergruppen im Rahmen der "Metaphylaxe" die größte Gefahr für die Entstehung multiresistenter Keime ist.

Sorgen Sie dafür, dass im Rahmen eines falsch verstandenen "Tierwohls" keine weit auslegbaren Ausnahmeregelungen geschaffen werden, deren Kontrolle in der Fläche nicht realistisch ist.

Setzen Sie verbindliche Ziele zur Reduktion des Antibiotikagebrauchs in der Landwirtschaft.

Diese Maßnahmen sind nach dem vorliegenden Rechtsgutachten verfassungs- und EU-rechtlich möglich und verfassungsrechtlich geboten.

Gerne würden wir uns mit Ihnen schriftlich, telefonisch oder persönlich zu diesem Thema austauschen und freuen uns sehr auf eine Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand Ärzte gegen Massentierhaltung n.e.V. :

gez.

Dr. med. Imke Lührs

Ärztin für innere Medizin/Rheumatologie

imke.luehrs@t-online.de

Dr. med. dent. Jutta Weinmann

Zahnärztin

dres.weinmann@ewetel.de

Dr. med. Gerd-Ludwig Meyer

Arzt für Innere Medizin und Nephrologie

glmeyer246@t-online.de

dr.glmeyer-Bremen@t-oline.de

Anlage: Rechtsgutachten RA Dr. Davina Bruhn 17.5.21